

PFLEGESTATISTIK 2009

**Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
3. Bericht: Ländervergleich –
ambulante Pflegedienste**



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Autor: Heiko Pfaff

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zum Thema Pflegestatistik

Tel.: +49 (0) 611 / 75 89 56

Statistischer Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Erscheinungsfolge: 2-Jährig

Erschienen im April 2011

Artikelnummer: 5224101099004[PDF]

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zum Hintergrund der Statistik	4
1 Anzahl und Träger der ambulanten Pflegedienste am 15.12.2009	5
Tab 1.1 Pflegedienste nach Anzahl und Größe sowie Trägerschaft	6
Tab 1.2 Pflegebedürftige nach Trägern	6
2 Die versorgten Pflegebedürftigen am 15.12.2009	7
Tab 2.1 Pflegebedürftige nach Pflegestufen – absolut –	8
Tab 2.2 Pflegebedürftige nach Pflegestufen – in Prozent –	8
3 Die Beschäftigten	9
Tab 3.1 Personal nach Beschäftigungsverhältnis – absolut –	10
Tab 3.2 Personal nach Beschäftigungsverhältnis – in Prozent –	10
Tab 3.3 Personal nach Tätigkeitsbereichen	11
EXKURSE: Zahl der Pflegebedürftigen – Unterschiede zu den Ergebnissen der sozialen und privaten Pflegeversicherung	12
Vergleich der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen mit früheren Erhebun- gen - im Detail geänderte Ermittlung ab der Pflegestatistik 2009	13
Einschätzung der Daten von Bremen für das Bundesergebnis 2009 ...	14
Glossar	15

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

- Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit dem Dezember **1999 zweijährlich** durchgeführt.
- Ziel der Statistik ist es, Daten zum **Angebot** von und der **Nachfrage** nach **pflegerischer Versorgung** zu gewinnen. Es werden daher Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die Pflegeheime und ambulanten Dienste einschließlich des Personals erhoben.
- Die Statistik setzt sich aus **zwei Erhebungen** zusammen: Zum einen werden die ambulanten und stationären **Pflegeeinrichtungen** befragt, zum anderen liefern die **Spitzenverbände** der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger von **Pflegegeldleistungen** – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfänger/-innen.
- Der **Erhebungstichtag** für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12; der für die Pflegegeldempfänger/-innen – organisatorisch bedingt davon abweichend – der 31.12.
- Die Definitionen und Abgrenzungen der Statistik beruhen auf dem **Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)**. Die Rechtsgrundlage für die Statistik bildet ebenfalls das SGB XI (§ 109 Abs. 1 in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung vom 24.11.1999, BGBl. I S. 2282).
- Seit dem 01.04.1995 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung für ambulant versorgte Pflegebedürftige; für stationär Versorgte seit dem 01.07.1996.
- [Berichte über die Pflegestatistiken 1999, 2001, 2003, 2005 und 2007](#) sowie die **Lebenslagen Pflegebedürftiger** anhand des **Mikrozensus 1999, 2003** sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zu finden. Hier sind auch die **Qualitätsberichte** zur Pflegestatistik eingestellt.
- Die **Erhebungsbögen** und **Erläuterungen** der Statistik können Sie kostenlos per E-Mail bei uns anfordern: pflege@destatis.de. Zudem können wir auch weitere **Standardtabellen** auf Bundesebene kostenlos zur Verfügung stellen.
- Ergebnisse in tiefer **regionaler Gliederung** (z. B. Kreise und Regierungsbezirke) bietet das jeweils zuständige Statistische Landesamt. Gemeinsame Veröffentlichungen der Statistischen Ämter und des Bundes mit [Kreisergebnissen](#) der Erhebungen 2003, 2005 und 2007 sind ebenfalls im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar. Informationen über einen Zugang zu Mikrodaten bieten die [Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter](#).
- [Vorausberechnungen](#) zur **zukünftigen Zahl der Pflegebedürftigen** für den Bund und die Länder können der Veröffentlichung „Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern“ der Statistischen Ämter des Bundes und Länder entnommen werden. Diese ist gleichfalls im Internetangebot verfügbar.

1 Anzahl und Träger am 15.12.2009

12 000 ambulante Dienste – 62% in privater Trägerschaft

Von den insgesamt 12 000 im Dezember 2009 zugelassenen ambulanten Pflegediensten befand sich die Mehrzahl in privater Trägerschaft (7 400 bzw. 62%); der Anteil der freigemeinnützigen Träger (z. B. DIAKONIE oder CARITAS) betrug 37%. Öffentliche Träger hatten – entsprechend dem Vorrang der anderen Träger nach dem SGB XI – einen Anteil von lediglich 2% (*siehe Tabelle 1.1*).

Freigemeinnützige Pflegedienste versorgen 51% der Pflegebedürftigen

Bei einer Bewertung nach der Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen sind hingegen die freigemeinnützigen Pflegedienste „Marktführer“ in Deutschland: 51% der Pflegebedürftigen werden hier versorgt. Der Anteil der Privaten beträgt 47%; die Öffentlichen weisen einen Anteil von 2% auf. Gegenüber 2007 hat der Marktanteil der Privaten somit um knapp 2 Prozentpunkte (gegenüber 1999 um 11 Prozentpunkte) zugenommen, während der Anteil der Freigemeinnützigen entsprechend sank (*siehe Tabelle 1.2*).

Freigemeinnützige: hohe Bedeutung in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern

Die Freigemeinnützigen haben besonders hohe Bedeutung in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern: sie versorgen in Baden-Württemberg 68% der Pflegebedürftigen, in Rheinland-Pfalz rund 66% und in Bayern 63%. Die geringste Bedeutung haben die Freigemeinnützigen in den Stadtstaaten Hamburg (32%) und Berlin (35%). Hier sind hingegen die privaten Pflegedienste relativ stark vertreten (Anteile: Hamburg 67%, Berlin 65%). Überdurchschnittliche Bedeutung weisen die privaten Pflegedienste auch durchgehend in den neuen Ländern auf (Anteile von 50 – 57%).

Anzahl und Träger der ambulanten Pflegedienste

Tab 1.1 Pflegedienste nach Anzahl und Größe der Dienste sowie Trägerschaft am 15.12.2009

Land	Ambulante Pflegedienste							
	Anzahl	Anzahl ¹ der betreuten Pflegerbedürftigen – je ambulanten Pflegerdienst	Pflegerdienste nach Träger			Anteile in Prozent ¹		
			Private	Freigemeinnützige	Öffentliche	Private	Freigemeinnützige	Öffentliche
Baden-Württemberg	999	49,7	473	492	34	<u>47,3</u>	49,2	3,4
Bayern	1 843	39,8	1 013	817	13	55,0	44,3	0,7
Berlin	505	52,0	378	123	4	74,9	<u>24,4</u>	0,8
Brandenburg	573	45,5	360	210	3	62,8	36,6	0,5
Bremen ²	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	345	40,0	259	84	2	75,1	<u>24,3</u>	0,6
Hessen	947	42,7	633	257	57	66,8	27,1	6,0
Meckl.-Vorpommern	424	<u>37,0</u>	240	183	1	56,6	43,2	0,2
Niedersachsen	1 164	54,1	756	384	24	64,9	33,0	2,1
Nordrhein-Westfalen	2 259	52,5	1 392	845	22	61,6	37,4	1,0
Rheinland-Pfalz	416	52,8	239	173	4	57,5	41,6	1,0
Saarland	114	58,3	78	34	2	68,4	29,8	1,8
Sachsen	997	<u>37,2</u>	697	290	10	69,9	29,1	1,0
Sachsen-Anhalt	511	40,7	344	162	5	67,3	31,7	1,0
Schleswig-Holstein	392	42,8	220	165	7	56,1	42,1	1,8
Thüringen	396	47,3	229	162	5	57,8	40,9	1,3
Deutschland	12 026	46,2	7 398	4 433	195	61,5	36,9	1,6

¹ Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben - relativ niedrige durch Unterstreichung.

² Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

Tab 1.2 Pflegebedürftige nach Trägern am 15.12.2009

Land	Ambulante Pflegedienste						
	Anzahl	Pflegerdienste nach Träger			Anteile in Prozent ¹		
		Private	Freigemeinnützige	Öffentliche	Private	Freigemeinnützige	Öffentliche
Baden-Württemberg	49 650	13 585	33 919	2 146	<u>27,4</u>	68,3	4,3
Bayern	73 286	26 401	46 411	474	<u>36,0</u>	63,3	0,6
Berlin	26 263	17 093	9 065	105	65,1	<u>34,5</u>	0,4
Brandenburg	26 068	13 215	12 696	157	50,7	48,7	0,6
Bremen ²	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	13 801	9 308	4 384	109	67,4	<u>31,8</u>	0,8
Hessen	40 440	20 244	17 168	3 028	50,1	42,5	7,5
Meckl.-Vorpommern	15 696	8 394	7 272	30	53,5	46,3	0,2
Niedersachsen	62 918	30 241	30 851	1 826	48,1	49,0	2,9
Nordrhein-Westfalen	118 552	59 039	58 603	910	49,8	49,4	0,8
Rheinland-Pfalz	21 960	7 303	14 424	233	<u>33,3</u>	65,7	1,1
Saarland	6 642	3 298	3 299	45	49,7	49,7	0,7
Sachsen	37 087	21 279	15 591	217	57,4	42,0	0,6
Sachsen-Anhalt	20 790	11 640	8 888	262	56,0	42,8	1,3
Schleswig-Holstein	16 787	7 375	9 180	232	43,9	54,7	1,4
Thüringen	18 734	9 391	9 180	163	50,1	49,0	0,9
Deutschland	555 198	260 871	284 271	10 055	47,0	51,2	1,8

¹ Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben - relativ niedrige durch Unterstreichung.

² Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

2 Die versorgten Pflegebedürftigen

Bundesweit 555 000 Pflegebedürftige versorgt

Von den insgesamt 555 000 durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen war mehr als die Hälfte (55%) der Pflegestufe I zugeordnet. 34% erhielten Leistungen der Pflegestufe II. Der Anteil der **Schwerstpflegebedürftigen** (Pflegebedürftige der höchsten Stufe: Pflegestufe III) betrug 12%.

Anteil der Pflegestufe III: hohe Werte in Bayern und Hessen

Der Anteil der **Schwerstpflegebedürftigen** ist am niedrigsten in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen mit jeweils 8%. Der Anteil der Pflegebedürftigen der Pflegestufe III ist hingegen relativ hoch in Bayern (15%) und Hessen (14%) (siehe Tabelle 2.1 und 2.2 sowie auch „2. Bericht Pflegestatistik 2009 Ländervergleich: Pflegebedürftige“).

Gegenüber 2007 stieg bundesweit die Zahl der ambulant Versorgten um + 10,1% bzw. 51 000 Personen. Überdurchschnittlich ist der Anstieg (+38 000 bzw. 14,4%) bei den Pflegebedürftigen der **Pflegestufe I**.

Höchstes Wachstum in Brandenburg und Berlin

Die höchste Wachstumsrate liegt dabei in Brandenburg und in Berlin (jeweils rund +15%) vor. Mecklenburg-Vorpommern weist mit +14% ebenfalls ein hohes Wachstum auf. Relativ geringes Wachstum von +2% wurde für Schleswig-Holstein ermittelt.

versorgte Pflegebedürftige

Tab 2.1 Pflegebedürftige nach Pflegestufen am 15.12.2009 – absolut –

Land	Pflegebedürftige				
	Insgesamt	Veränderungen zu 2007 in Prozent ¹	Pflegestufe		
			I	II	III
Baden- Württemberg .	49 650	<u>6,4</u>	26 095	17 519	6 036
Bayern	73 286	<u>5,0</u>	38 625	23 800	10 861
Berlin	26 263	14,9	14 593	8 769	2 901
Brandenburg	26 068	15,0	13 496	9 244	3 328
Bremen ²	/	/	/	/	/
Hamburg	13 801	8,3	7 954	4 537	1 310
Hessen	40 440	13,4	20 831	13 746	5 863
Meckl.-Vorpommern .	15 696	13,6	9 021	5 363	1 312
Niedersachsen	62 918	12,8	35 307	20 393	7 218
Nordrhein-Westfalen .	118 552	11,0	65 345	40 632	12 575
Rheinland-Pfalz	21 960	9,8	11 110	8 145	2 705
Saarland	6 642	13,2	3 598	2 281	763
Sachsen	37 087	13,0	21 707	12 231	3 149
Sachsen-Anhalt	20 790	<u>6,1</u>	11 952	7 138	1 700
Schleswig-Holstein . .	16 787	<u>1,8</u>	10 048	5 128	1 611
Thüringen	18 734	11,9	9 489	6 856	2 389
Deutschland	555 198	10,1	302 728	187 991	64 479

1 Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben - relativ niedrige durch Unterstreichung.

2 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

Tab 2.2 Pflegebedürftige nach Pflegestufen am 15.12.2009 in Prozent ¹

Land	Pflegebedürftige			
	Insgesamt	Pflegestufe		
		I	II	III
Baden- Württemberg	100,0	52,6	35,3	12,2
Bayern	100,0	52,7	32,5	14,8
Berlin	100,0	55,6	33,4	11,0
Brandenburg	100,0	51,8	35,5	12,8
Bremen ²	/	/	/	/
Hamburg	100,0	57,6	32,9	9,5
Hessen	100,0	<u>51,5</u>	34,0	14,5
Meckl.-Vorpommern	100,0	57,5	34,2	<u>8,4</u>
Niedersachsen	100,0	56,1	32,4	11,5
Nordrhein-Westfalen	100,0	55,1	34,3	10,6
Rheinland-Pfalz	100,0	<u>50,6</u>	37,1	12,3
Saarland	100,0	54,2	34,3	11,5
Sachsen	100,0	58,5	33,0	<u>8,5</u>
Sachsen-Anhalt	100,0	57,5	34,3	<u>8,2</u>
Schleswig-Holstein	100,0	59,9	<u>30,5</u>	9,6
Thüringen	100,0	<u>50,7</u>	36,6	12,8
Deutschland	100,0	54,5	33,9	11,6

1 Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben - relativ niedrige durch Unterstreichung.

2 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

3 Die Beschäftigten

Bundesweit: 269 000 Beschäftigte: Mehrheit (71%) war teilzeitbeschäftigt

Insgesamt arbeiteten in den ambulanten Pflegediensten 269 000 Personen im Rahmen des SGB XI. Die Mehrzahl der beschäftigten Personen (87%) war **weiblich**.

Die Mehrheit des Personals (71%) war **teilzeitbeschäftigt**. Jeder vierte (27%) Beschäftigte arbeitete Vollzeit; 2 100 junge Männer leisteten in den ambulanten Pflegediensten ihren Zivildienst (1%). Die restlichen Arbeitskräfte (2%) waren Auszubildende, Praktikant(en)/-innen oder Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr (*siehe Tabellen 3.1 und 3.2*).

Neue Länder: stärkere Bedeutung der Vollzeitbeschäftigten

In den neuen Ländern hatten die Vollzeitbeschäftigten stärkeres Gewicht – sie stellten zwischen 35 und 43% des Gesamtpersonals. Hingegen waren Teilzeitbeschäftigte mit kürzeren Arbeitszeiten in den neuen Ländern eher selten tätig: so liegt der Anteil der geringfügig Beschäftigten in den neuen Ländern zwischen 5 und 8%. Der Anteil im Bundesdurchschnitt beträgt 22%.

Zwei Drittel (70%) der Beschäftigten mit Arbeitsschwerpunkt in der Grundpflege

Der Haupteinsatzbereich des Personals war die Grundpflege: Hier hatten zwei Drittel (70%) der Beschäftigten ihren Arbeitsschwerpunkt. Als Pflegedienstleitung fungierten 6% des Personals; ein Siebtel (14%) des Personals erbrachte hauswirtschaftliche Versorgung; jeder zwanzigste (5%) Mitarbeiter war für die Verwaltung oder Geschäftsführung des Dienstes tätig. Weitere 6% des Personals wurde dem sonstigen Tätigkeitsbereich zugeordnet (*siehe Tabelle 3.3*).

Anstieg bei den Beschäftigten um 14%

Gegenüber 2007 stieg bundesweit die Personalzahl um 13,9% bzw. 33 000 Beschäftigte. Starke Anstiege sind dabei sowohl bei den Teilzeit- (+22 000 bzw. 13,3%) als auch bei den Vollzeitbeschäftigten (+10 000 bzw. 15,3%) festzustellen (*siehe auch den ersten Bericht zur Pflegestatistik 2009 - Deutschlandergebnisse*).

Die Beschäftigten

Tab 3.1 Personal nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2009 – absolut –

Land	Insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis						
		Vollzeit- beschäftigt	Teilzeitbeschäftigt			Sonstige		
			über 50 %	50 % und weniger, aber nicht geringfügig	geringfügig beschäftigt	Praktikant/in, Schüler/in, Auszu- bildende/r	Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	Zivildienst- leistender
Baden- Württemberg	25 174	4 983	6 316	5 858	7 238	340	67	372
Bayern	36 421	7 203	10 680	6 442	11 005	643	72	376
Berlin.	19 408	6 783	8 193	1 635	2 482	193	34	88
Brandenburg	10 690	3 903	5 014	696	840	185	20	32
Bremen ¹	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg.	9 726	2 713	3 128	1 044	2 629	83	18	111
Hessen.	18 940	4 902	5 194	3 544	4 800	331	42	127
Meckl.-Vorpommern	6 410	2 450	3 007	462	401	76	8	6
Niedersachsen	27 528	5 280	10 155	5 147	6 210	515	48	173
Nordrhein-Westfalen	56 250	15 351	15 391	8 495	15 669	704	127	513
Rheinland-Pfalz.	10 713	2 702	2 585	1 911	3 159	267	36	53
Saarland.	3 013	711	703	453	1 094	31	9	12
Sachsen	17 048	5 993	7 862	1 256	1 175	654	34	74
Sachsen-Anhalt	7 904	3 366	3 415	598	374	114	9	28
Schleswig-Holstein	9 008	1 756	3 086	1 815	2 203	95	9	44
Thüringen	7 498	3 022	3 277	450	506	208	6	29
Deutschland	268 891	71 964	89 052	40 279	60 496	4 492	545	2 062

1 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

Tab 3.2 Personal nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2009 in Prozent ¹

Land	Insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis						
		Vollzeit- beschäftigt	Teilzeitbeschäftigt			Sonstige		
			über 50 %	50 % und weniger, aber nicht geringfügig	geringfügig beschäftigt	Praktikant/in, Schüler/in, Auszu- bildende/r	Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	Zivildienst- leistender
Baden- Württemberg	100,0	19,8	25,1	23,3	28,8	1,4	0,3	1,5
Bayern	100,0	19,8	29,3	17,7	30,2	1,8	0,2	1,0
Berlin.	100,0	34,9	42,2	8,4	12,8	1,0	0,2	0,5
Brandenburg	100,0	36,5	46,9	6,5	<u>7,9</u>	1,7	0,2	0,3
Bremen ²	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg.	100,0	27,9	32,2	10,7	27,0	<u>0,9</u>	0,2	1,1
Hessen.	100,0	25,9	27,4	18,7	25,3	1,7	0,2	0,7
Meckl.-Vorpommern	100,0	38,2	46,9	7,2	<u>6,3</u>	1,2	0,1	<u>0,1</u>
Niedersachsen	100,0	19,2	36,9	18,7	22,6	1,9	0,2	0,6
Nordrhein-Westfalen	100,0	27,3	27,4	15,1	27,9	1,3	0,2	0,9
Rheinland-Pfalz.	100,0	25,2	24,1	17,8	29,5	2,5	0,3	0,5
Saarland.	100,0	23,6	23,3	15,0	36,3	1,0	0,3	0,4
Sachsen	100,0	35,2	46,1	7,4	<u>6,9</u>	3,8	0,2	0,4
Sachsen-Anhalt	100,0	42,6	43,2	7,6	<u>4,7</u>	1,4	0,1	0,4
Schleswig-Holstein	100,0	19,5	34,3	20,1	24,5	1,1	0,1	0,5
Thüringen	100,0	40,3	43,7	6,0	<u>6,7</u>	2,8	0,1	0,4
Deutschland	100,0	26,8	33,1	15,0	22,5	1,7	0,2	0,8

1 Relativ hohe Werte sind durch Fettschrift hervorgehoben - relativ niedrige durch Unterstreichung.

2 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

Die Beschäftigten

Tab 3.3 Personal nach Tätigkeitsbereichen am 15.12.2009

Land	Insgesamt	nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegedienst				
		Pflege- dienstleitung	Grundpflege	Haus- wirtschaftliche Versorgung	Verwaltung, Geschäfts- führung	sonstiger Bereich
Baden- Württemberg	25 174	1 385	16 007	5 155	1 192	1 435
Bayern	36 421	2 133	25 834	4 491	1 761	2 202
Berlin	19 408	921	12 853	2 941	1 154	1 539
Brandenburg	10 690	707	7 415	1 105	447	1 016
Bremen ¹	/	/	/	/	/	/
Hamburg	9 726	526	6 384	1 714	598	504
Hessen	18 940	1 078	13 042	2 446	1 075	1 299
Mecklenb.-Vorpommern	6 410	484	4 553	748	256	369
Niedersachsen	27 528	1 446	19 599	3 305	1 411	1 767
Nordrhein-Westfalen	56 250	3 216	41 153	6 962	2 414	2 505
Rheinland-Pfalz	10 713	531	6 800	2 134	585	663
Saarland	3 013	166	1 803	721	149	174
Sachsen	17 048	1 216	12 310	1 809	843	870
Sachsen-Anhalt	7 904	660	5 619	958	326	341
Schleswig-Holstein	9 008	546	6 541	955	478	488
Thüringen	7 498	496	5 591	728	317	366
Deutschland	268 891	15 695	187 710	36 602	13 161	15 723

1 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. Die Schätzung ist ausreichend genau für ein sinnvolles Deutschlandergebnis, aber nicht hinreichend genau für eine Beschreibung der Situation in Bremen.

EXKURS: Zahl der Pflegebedürftigen – Unterschiede zu den Ergebnissen der sozialen und privaten Pflegeversicherung

Über die Anzahl der Pflegebedürftigen nach SGB XI liegen neben den Daten der amtlichen **Pflegestatistik** auch Daten der **sozialen Pflegeversicherung (SPV)** sowie der **privaten Pflegepflichtversicherung (PPV)** vor. Diese Ergebnisse lagen bei den letzten Erhebungen um circa 3-4% unter den Resultaten der Pflegestatistik (siehe auch die bisherigen Berichte zur Pflegestatistik). Bei den Daten der sozialen Pflegeversicherung wurde inzwischen die Erfassung im ambulanten Bereich verbessert. Hierdurch haben sich die Ergebnisse der Statistiken angenähert: Nimmt man die Stichtagsdaten zum Jahresende 2009 der SPV und der PPV, so weisen sie zusammen nun rund 2,38 Millionen Pflegebedürftige aus - die Pflegestatistik gibt also mit 2,34 Millionen rund 40 000 (knapp 2%) Pflegebedürftige weniger an. Folgende **methodische Unterschiede** sind bei einem Vergleich der Statistiken insbesondere zu berücksichtigen:

- **Behinderte Menschen**, die Leistungen nach § 43a SGB XI in Behindertenheimen erhalten, sind in der Statistik der SPV als Pflegebedürftige erfasst, in der Pflegestatistik – sofern sie nicht auch als Pflegegeldempfänger/-innen von den Kassen erfasst werden – jedoch nicht. Die Gruppe umfasst in der sozialen Pflegeversicherung insgesamt rund 79 000 Personen.
- Generell ist davon auszugehen, dass in den Stichtagsdaten der sozialen Pflegeversicherung - methodisch bedingt – **Nacherfassungen** auftreten. Dieser Effekt ist nicht quantifizierbar.
- Bei der Pflegestatistik werden 11 000 **vollstationär** in Pflegeheimen versorgte Pflegebedürftige erfasst, bei denen noch **keine Pflegestufe** vorliegt. Diese sind in den Daten der SPV nicht enthalten.¹

Die Berücksichtigung der beschriebenen Effekte scheint zu einer weiteren **Annäherung** der **Statistiken** zu führen. Zukünftig werden ergänzende Vergleiche angestrebt, um die Situation noch genauer beschreiben zu können. Insgesamt hat – wie erwähnt – die verbesserte Erfassung der Pflege zu Hause in den Daten der SPV zu einer Annäherung der Statistiken geführt.

Im Detail können natürlich weiterhin Abweichungen zwischen den Statistiken auftreten. Abweichungen sind z. B. denkbar, sofern Pflegeeinrichtungen irrtümlich Pflegebedürftige melden, die im Sinne ihres Hilfebedarfs durchaus pflegebedürftig sind, die aber vollständig aus anderen Quellen (z. B. Sozialhilfe, gesetzliche Unfallversicherung, Kriegsopferversorgung oder privat) finanziert werden und somit keine Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generell ist zur Aussagekraft der Statistiken folgendes zu sagen:

- Die Statistiken sind mit **unterschiedlichen Zielsetzungen** und auch mit **unterschiedlichen Berichtswegen** konzipiert. Die Pflegestatistik der Statistischen Ämter dient insbesondere dazu, die Situation in den Heimen und Diensten – auch auf regionaler Ebene – zu beschreiben. Die unterschiedlichen Ziele und Berichtswege führen zu unterschiedlichen Niveauangaben in den Statistiken. Bei Analysen empfiehlt es sich natürlich, die Statistiken jeweils getrennt zu betrachten.

Die amtliche Statistik ist natürlich bestrebt, **Unterschiede zu erklären**, die Erhebungen entsprechend weiterzuentwickeln und so die Aussagekraft der Statistiken weiter zu erhöhen.

- Insgesamt bleibt festzustellen, dass die vorliegende amtliche Pflegestatistik eine sehr gute Datenbasis über das Angebot und die Nachfrage im Pflegebereich bietet und inhaltlich von hoher Aussagekraft ist.

¹ Allerdings weist die PKV auch eine Gruppe von Pflegebedürftigen ohne Pflegestufe aus, die inzwischen auch auf rund 9 000 Personen angestiegen ist. Die beiden Effekte gleichen sich entsprechend nun fast aus.

EXKURS: Vergleich der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen mit früheren Erhebungen – im Detail geänderte Ermittlung ab der Pflegestatistik 2009

Änderung

Bei der Ermittlung der **Gesamtzahl** der Pflegebedürftigen werden ab der Erhebung 2009 die **teilstationär** durch Heime Versorgten nicht mehr zusätzlich addiert. Diese erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und sind somit bereits bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt.

Hintergrund

Durch die Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege **parallel** zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen. Ursache hierfür ist vor allem, dass der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination von Leistungen der Tages- und Nachtpflege mit ambulanten Sachleistungen oder dem Pflegegeld durch die Reform auf das 1,5fache des bisherigen Betrages gestiegen ist. Werden also zum Beispiel 50 Prozent der Leistungen der Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen, besteht nun daneben noch ein 100-prozentiger Anspruch auf Pflegegeld oder eine Pflegesachleistung. (Zuvor galt als Leistungsobergrenze das Pflegegeld oder die ambulante Sachleistung.) Auch empirisch ist der zunehmende Parallelbezug in den Daten der Pflegekassen bereits beobachtbar.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen aus der Pflegestatistik 2009 mit den vorherigen Erhebungen ist durch die Veränderung etwas eingeschränkt. Im bundesweiten Mittel dürfte der **geschätzte Dämpfungseffekt** für die Veränderungsrate bei der Pflegestatistik 2009 bei circa einem Prozentpunkt liegen. Dies ist im Detail abhängig vom Anteil der teilstationär Versorgten an den Pflegebedürftigen insgesamt und dem Ausmaß des parallelen Bezugs von teilstationärer Pflege und ambulanten Sachleistungen bzw. Pflegegeld vor und nach 2009.

Die einzelnen Leistungsarten (vollstationäre/teilstationäre und ambulante Pflege/Pflegegeld) können jedoch zeitlich grundsätzlich für sich verglichen werden. (Eine Ausweitung der Personen, die parallel teilstationäre Pflege und Pflegegeld bzw. ambulante Sachleistungen erhalten, kann dabei natürlich auch zu einem Anstieg der Bezieher von Pflegegeld und ambulanten Sachleistungen führen.)

Zusammenfassung

Durch die im Detail geänderte Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen – aufgrund der Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 – ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen 2009 mit den vorherigen Erhebungen etwas eingeschränkt. Der damit verbundene Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate bei der Pflegestatistik 2009 dürfte im bundesweiten Mittel circa einen Prozentpunkt betragen. Der Effekt bezieht sich nur auf die Gesamtzahl und nicht auf die prinzipielle zeitliche Vergleichbarkeit bei den einzelnen Leistungsarten.

EXKURS: Einschätzung der Daten von Bremen für das Bundesergebnis 2009

Aufgrund von Personalengpässen lagen für Bremen zum Meldetermin für die Pflegestatistik 2009 aus der Statistik über die Pflegeeinrichtungen keine aufbereiteten Daten vor. Um trotzdem ein vollständiges Bundesergebnis zu erzeugen, wurden die Ergebnisse für **Bremen geschätzt**: Es erfolgte dabei auf die aufsummierten Ergebnisse der anderen 15 Bundesländer ein Zuschlag von rund einem Prozent (getrennt berechnet für den ambulanten und den stationären Bereich). Der Faktor entspricht dem Anteil Bremens an dem Deutschlandergebnis von 2007.

Das Vorgehen ist angesichts der Größe von Bremen ausreichend genau, um ein sinnvolles **Deutschlandergebnis** zu erzeugen. Mit dieser Methodik können allerdings keine hinreichend genauen Ergebnisse für die Beschreibung der Situation im Land Bremen berechnet werden - Ergebnisse für Bremen werden von daher nicht ausgewiesen.

Pflegebedürftige

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich Härtefällen).

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

... zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. In der Regel erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.²

Personal

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Pflegeeinrichtung stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen.

ambulante Pflegedienste

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

² Dies zeigen z. B. die Untersuchungen von TNS Infratest. Siehe TNS INFRATEST SOZIALFORSCHUNG (2003): Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland 2002 - Schnellbericht, München.